



**Europäische Union**

Europäischer Sozialfonds ESF

**Damit ist Hamburg beschäftigt!**



**Freie und Hansestadt Hamburg**

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010  
Leistungsbeschreibung ESF  
Prioritätsachse C, Aktion C1, Instrument 6**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Förderung von Berufsrückkehrerinnen**

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

#### **Leistungsbeschreibung:**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Zielsetzung im Rahmen des Leitbildes „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ ist es u.a., ein überdurchschnittliches Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum verbunden mit der Sicherung der Lebensqualität und der Zukunftsfähigkeit der Stadt zu erzielen. Diese Zielsetzung ist eng verknüpft mit den personellen Ressourcen, die Unternehmen zur Verfügung stehen. Diese Ressourcen sind im Hinblick auf neue strategische Ausrichtungen konsequent im Interesse von Betrieben und Beschäftigten weiter zu entwickeln. Dabei sind auch aktuelle mit der demographischen Entwicklung einhergehende gesellschafts- und familienpolitische Herausforderungen zu berücksichtigen.

Mit 61,2% weist Hamburg eine der höchsten Frauenbeschäftigungsquoten unter den Bundesländern auf. Die Quote liegt über dem westdeutschen Durchschnitt und erfüllt den Benchmark der EU. Die sich darin ausdrückende hohe Aktivierung des Erwerbspersonenpotenzials von Frauen und die Tatsache, dass Hamburg über einen weit überdurchschnittlich hohen Anteil von Abiturientinnen unter den Schulabsolventen verfügt, tragen zum Erhalt eines ausreichend großen und qualifizierten Erwerbspersonenpotenzials bei. Die im Vergleich recht gute Erwerbstätigenquote von Frauen in Hamburg sowie der in den vergangenen Jahren kontinuierlich überproportionale Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im tertiären Sektor weisen daraufhin, dass die Beschäftigungschancen für Frauen in Hamburg im die Wirtschaftsstruktur dominierenden Dienstleistungsbereich sehr gut sind. Auch der in den vergangenen Jahren überproportional gestiegene Anteil von Frauen unter den Selbständigen in Hamburg ist als Stärke für Chancengleichheit zu werten.

Während auf der horizontalen Ebene - gemessen an den Beschäftigungschancen – Chancengleichheit für Frauen auf dem Hamburger Arbeitsmarkt als gegeben angesehen werden kann, sind zukünftig auf der vertikalen Ebene – und dies betrifft vornehmlich Chancengleichheit beim Einkommen und in Positionen der Unternehmenshierarchien – noch vorhandene Schwächen weiter auszugleichen. So ist beispielsweise der Anteil von Frauen an den sogenannten ‚working poor‘ (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit aufstockenden Leistungen nach SGB II) überproportional hoch. Auch das Armutsrisiko von Alleinerziehenden, und dies sind mehrheitlich Frauen, muss noch als Schwäche in Bezug auf Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewertet werden.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

|  |  |
|--|--|
| <b>Prioritätsachse C</b>                   | Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung   |
| <b>Spezifisches Ziel 5</b>                 | Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung   |
| <b>Aktion C 1</b>                          | Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung und zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben  |
| <b>Instrument 6</b>                        | <b>Förderung von Berufsrückkehrerinnen</b>   |
| <b>Förderziele</b>                         | Förderung von Berufsrückkehrerinnen: 60% der TN werden als Berufsrückkehrerinnen wiederbeschäftigt (incl. der beratenen Frauen, die in den Verbundunternehmen Hilfen in Anspruch nehmen) |
| <b>Zielgruppe/n</b>                        | Arbeitslose und in den Verbundunternehmen beschäftigte Frauen, davon mindestens 70% ohne Leistungsbezug und mindestens 50 % gut qualifizierte Berufsrückkehrerinnen                      |
| <b>Zeitraum</b>                            | 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 (24 Monate)<br>Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.  |
| <b>Förderumfang</b>                        | 1 Projekt. mit unterschiedlichen Standorten  |
| <b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b> | Für dieses Vorhaben stehen insgesamt bis zu 1.000.000 € zur Verfügung, davon 500.000 ESF-Mittel und 500.000 € Mittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit.                              |
| <b>Durchführungsort</b>                    | Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.   |
| <b>Antragsberechtigte</b>                  | Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.  |
| <b>Abgabefrist</b>                         | 18.März 2010   |

## 3. Konzeptionelle Anforderungen

Um den Zugang von Wiedereinsteigerinnen/Berufsrückkehrerinnen zu Beschäftigung zu verbessern sowie ihre dauerhafte Beteiligung am Erwerbsleben zu steigern, sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- ein ganzheitliches Beratungsangebot für die betroffenen Frauen und ggf. Männer anbieten,
  - das Beratung, Aktivierung und Vermittlung umfasst,
  - individuelle Strategien des Wiedereinstiegs erarbeitet und Qualifizierungsmaßnahmen, die sich an den Bedarfen von Betrieben orientieren und
  - individuelle Unterstützung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung/Beruf leistet.

Diese Angebote sollen korrespondierend durch Handlungsansätze ergänzt werden,

- die in Hamburger Unternehmen eine familienfreundliche Unternehmenskultur und Personalpolitik konkret fördern, wie
  - die Beratung von Unternehmen, die Wiedereinsteigerinnen/Berufsrückkehrerinnen beschäftigen wollen und

- den Aufbau eines überbetrieblichen Verbundes von KMU, für den die Geschäftsfunktion übernommen wird sowie konkrete Unterstützung bei Angeboten zur familienfreundlichen Ausgestaltung von Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitgliedsunternehmen.

**Die Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- Nachgewiesener Zugang zur Zielgruppe
- Nachgewiesene Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe
- Kenntnis der für die Zielgruppe bestehenden Angebote
- Erfahrungen in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken;
- Akzeptanz bei Unternehmen;
- gute Kontakte zu Unternehmen jeglicher Größe/entsprechenden Verbänden;
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

| Kriterium   | Zielzahl | Erfolgskennzahl   |
|---|----------|---|
| Beratung Teilnehmerinnen                              | 750      | Vermittlung bzw. Wiedereinstieg von 750 Teilnehmerinnen   |
| Netzwerk  | 1        | 170 Betriebe arbeiten im Netzwerk mit   |
| Bildung eines überbetrieblichen Unternehmensverbundes | 1        | Beratung von 70 Verbundbetrieben hinsichtlich Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von Berufsrückkehrerinnen sowie des Einsatzes familienfreundlicher Personalkonzepte |

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

**Hinweise zur geplanten Durchführung des Projektes**

**4. Anforderungen an den Projektvorschlag**

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Dazu gehören unter anderem Angaben zum Bieter, zur Zielgruppe, zur Konzeption des Vorhabens, zur Zielsetzung, zur Umsetzung der EU-Querschnittsthemen, zum Personaleinsatz, zur Kooperation, zur Qualitätssicherung und zu den arbeitsmarktpolitischen Erfahrungen und Referenzen des Bieters.

Das Projektangebot darf das Maximum **von zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** dem Antrag beizufügen:

- Kurzkalkulation **mit Unterschrift!**
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)

**Projektvorschläge, die nicht auf dem beigefügten Bogen ausgefüllt eingereicht werden, sondern formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.**

**Fehlende relevante Angaben und Anlagen führen zum Ausschluss des Bieters aus dem Wettbewerbsverfahren.**

**Unvollständige Angaben können sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektvorschlags auswirken.**

## **5. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **6. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de)

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko ([esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de)) ein.